

Öffentliche Bekanntmachung

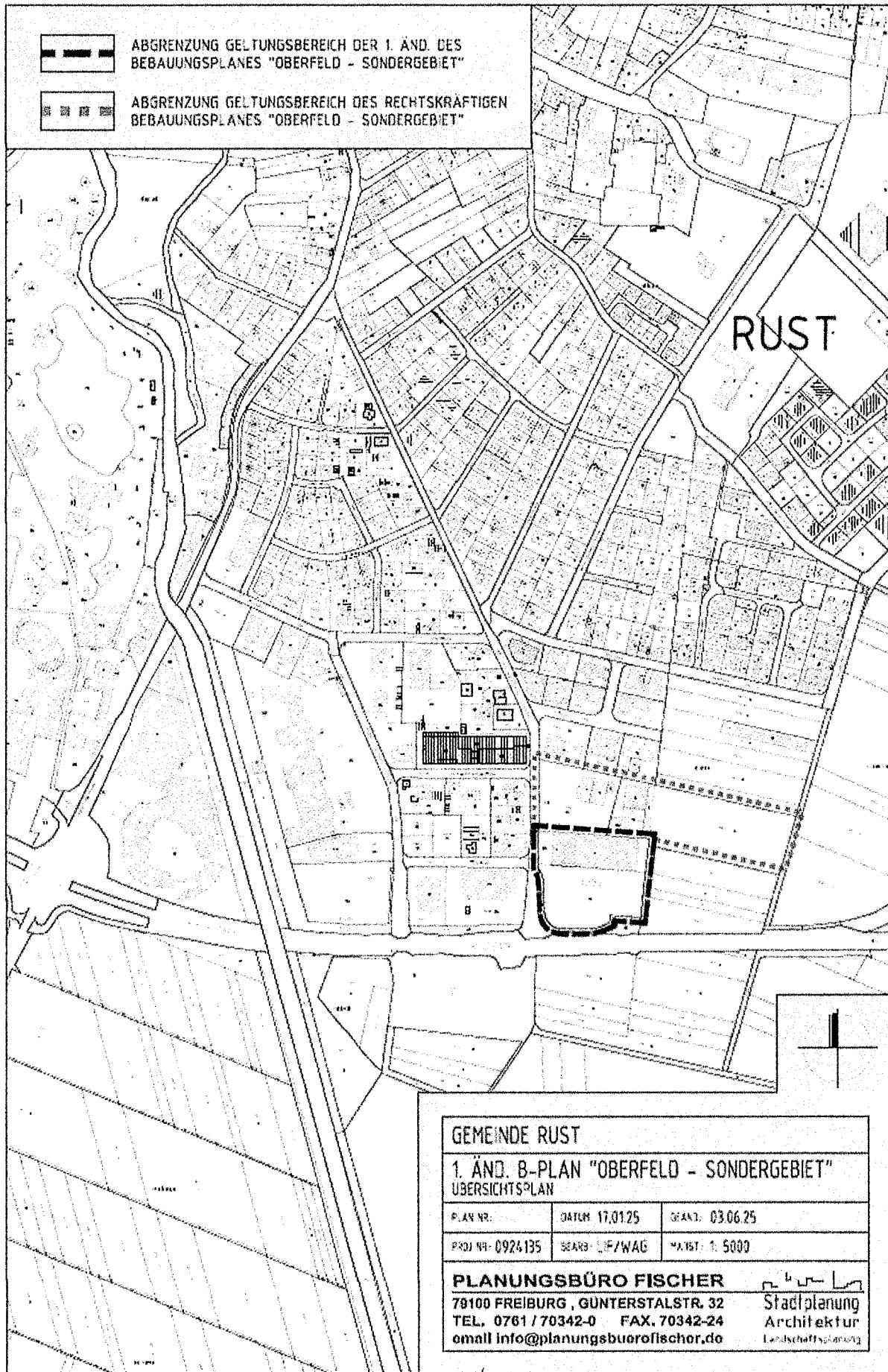
Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis) (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 28.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Behörden und der TöB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Oberfeld-Sondergebiet" wurde 2017 rechtskräftig.

Die 1. Änderung umfasst das Flst.-Nr. 4290 des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet".

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 1,04 ha grenzt im Westen an die "Franz-Sales-Straße", im Süden an die K5349, im Norden an die bestehende Bebauung sowie im Osten an landwirtschaftliche Flächen.

Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt für das Flst.-Nr. 4290 geändert, die Bebauungsvorschriften werden entsprechend geändert. Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen B-Plan als Sondergebiet großflächiger "Lebensmittelmarkt" und einer Verkaufsfläche von maximal 1.352 m² ausgewiesen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Sonderbaufläche "Großflächiger Lebensmittelmarkt" ausgewiesen. Mit der 1. Änderung des B-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der Verkaufsfläche auf max. 1.480 m² geschaffen werden. Es handelt sich um eine standortsichernde Maßnahme. Die Kubatur des Marktes bleibt unverändert. Die Erhöhung der Verkaufsfläche ergibt sich durch Reduzierung der Nebenflächen.

Des Weiteren soll der vorhandene, dauerhaft angesiedelte Imbiss-Stand durch ein Baufenster planungsrechtlich gesichert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in der Sitzung am 23.06.2025 den Planentwurf gebilligt und die Veröffentlichung des B-Plans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld-Sondergebiet" mit der Begründung, mit Umweltbeitrag und sonstigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust <https://www.rust.de> in der Zeit vom

30. Juni 2025 bis 01. August 2025 (je einschließlich)

sowie zusätzlich im Rathaus in Rust während den Sprechzeiten einsehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rust, den 26.06.2025

Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

